



Liebe Leserinnen und Leser,

was für einen turbulenten Winter haben wir hinter uns gebracht, vor allem, was die gesellschaftlichen Entwicklungen angeht. Der Krieg in der Ukraine geht brutal weiter, eine blutige Auseinandersetzung zwischen Israel und Palästina ist dazugekommen. Auch in unserem Land rumort es. Jeder von uns wird versuchen, in dieser unruhigen Zeit seinen persönlichen Fels in der Brandung zu finden.

Als Versicherer und Makler können wir keine Garantien für gesellschaftliche Entwicklungen geben. Aber wir stehen an Ihrer Seite, wenn es um die vielen kleinen persönlichen Probleme und Schwierigkeiten gibt, die der Alltag mit sich bringt. In unserem Straßenverkehr hat sich längst eine »Kultur« der Aggressivität und der Beleidigungen entwickelt. Wie man sich in solchen Situationen richtig verhält, erfahren Sie ebenso, wie Wildunfälle zu vermeiden und Beiträge in der Kfz-Versicherung zu mindern.

In der aktuellen Ausgabe erfahren Sie, wie sie als Privatversicherter die erhöhten Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung sinnvoll nutzen können und sich günstige Beiträge im Alter sichern. Auch das Thema »Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung« und wie man sich mit privaten Zusatzversicherung davor schützen kann, könnte Ihr Interesse wecken.

Wir wünschen Ihnen ein freundliches Frühjahr, viele gute Erlebnisse und persönliche Zufriedenheit. Wir sind im Sommer wieder für Sie da.

WOLFRAM LAUB

Ihr Versicherungsmakler

Krankenzusatzversicherungen

Den Zuzahlungen den Kampf ansagen

Gesetzliche Krankenversicherte müssen zahlreiche Zuzahlungen leisten. Mit privaten Tarifen kann man gegensteuern.

Ab ihrem 18. Geburtstag müssen Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zahlreiche Zuzahlungen für bestimmte Leistungen erbringen. Das reicht von Medikamenten über Hilfsmittel wie Schuheinlagen, Hörgeräte und Rollstühle bis zu Heilmitteln wie Krankengymnastik, Massagen, Logopädie und Ergotherapie. Im Krankenhaus sind 10 Euro pro Tag fällig, allerdings begrenzt auf 28 Tage bzw. 280 Euro pro Kalenderjahr. Auch häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe, Kuren und Fahrtkosten fallen finanziell ins Gewicht. Zwar müssen chronisch Kranke nur ein Prozent ihrer Kosten selbst tragen, alle anderen zwei Prozent: Dennoch kann das schnell zu einem Problem werden.

Das sollten Zusatzversicherungen leisten

Private Zusatzversicherungen bieten hierfür Abhilfe. Bei den Leistungen sollte man allerdings genau hinschauen. Wichtige Parameter sind, wie viel der Anbieter von den gesetzlichen Zuzahlungen übernimmt und bis zu welchen Höchstgrenzen. Gute Tarife leisten auch für Brillen und Kontaktlinsen sowie verschreibungsfreie Medikamente, die vom Arzt verordnet wurden, aber von den Kassenpatienten komplett selbst bezahlt werden müssen. Manche Anbieter beteiligen sich zudem an den Kosten für Naturheilverfahren, Heilpraktiker und zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen, etwa zur Glaukomfrüherkennung, Knochendichtemessung und Zusatzdiagnostik in der Schwangerschaft. Gemeinsam mit Ihrem Makler finden Sie die richtigen Tarife.

Quelle: Universa



Schönheitsreparaturen in der Wohnung

Das müssen Mieter nicht erledigen

Ein Umzug ist schon per se stressig. Wenn dann noch umfangreiche Schönheitsreparaturen in der alten Wohnung dazu kommen, steigt der Stresspegel weiter an. Doch es gibt Dinge, die nicht gemacht werden müssen.

Viele Mietverträge enthalten Angaben zu Arbeiten, die dem Mieter nicht verpflichtend auferlegt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Klauseln, die vorschreiben, dass die Wohnung unabhängig vom Zustand beim Auszug in jedem Fall zu streichen oder zu tapezieren ist. Zudem ist es unwirksam, eine Renovierung der Räume in bestimmten, festen Zeitabständen während der Mietzeit ohne Rücksicht auf die Notwendigkeit zu fordern. Arbeiten außerhalb der Wohnung, zum Beispiel das Streichen von Fensterrahmen, dürfen Vermieter ebenfalls nicht verlangen. Auch ein generelles aufwendiges Abschleifen, Versiegeln oder Neuverlegen von Fußböden ist nicht statthaft, da übliche Gebrauchsspuren wie kleine Kratzer im Parkett oder abgenutzte Teppichböden vom Vermieter hingenommen werden müssen.

Auf Übergabeprotokoll achten

Auch Klauseln, die Mieter dazu verpflichten, eine Fachfirma für die Arbeiten zu beauftragen, sind unwirksam. Allerdings müssen die Arbeiten dennoch fachgerecht ausgeführt werden. Dabei ist laut einem aktuellen Urteil des Landgerichts Berlin eine fachgerechte Ausführung der Schönheitsreparaturen nicht mit der Ausführung in Fachhandwerkerqualität gleichzusetzen. Es darf also leichte Mängel geben. Wer die Wohnung unrenoviert übernommen hat, ist zu keinen Schönheitsreparaturen verpflichtet. Daher ist es ratsam, beim Einzug auf ein gründliches und vollständiges Übergabeprotokoll zu achten. Achtung: Erfüllen Mieter ihre rechtswirksamen Pflichten nicht, können Vermieter Schadenersatz für selbst durchgeführte beziehungsweise selbst gezahlte Renovierungsarbeiten fordern. Fragen Sie Ihren Makler nach Ihren Rechten.

Quelle: Ergo Rechtsschutz

Beleidigungen im Straßenverkehr

Kampfzone Straßenverkehr

Wer im Straßenverkehr unterwegs ist, ärgert sich meist häufig über andere Verkehrsteilnehmer. Doch wer seinem Ärger in Form von Gesten und Bemerkungen Luft macht, begeht schnell eine Straftat.

Laut einer aktuellen Studie der Unfallforschung der Versicherer geht es im Straßenverkehr immer rücksichtsloser und aggressiver zu. Heftige Beschimpfungen oder beleidigende Gesten gegenüber anderen sind dabei keine Seltenheit. § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) legt dagegen fest, dass die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme erfordert und schließt Beleidigungen damit aus. Das gilt für alle Verkehrsteilnehmer – also auch für Fahrradfahrer und Fußgänger. Wer sich trotzdem zu einem Schimpfwort hinreißen lässt, begeht kein Kavaliersdelikt. Beleidigungen sowie abwertende Gesten sind laut § 185 des Strafgesetzbuchs (StGB) Straftaten und können eine Geld- und im schlimmsten Fall eine Freiheitsstrafe nach sich ziehen.

Der Mittelfinger kann teuer werden

Gerichte haben beispielhaft festgelegt, welche Strafen möglich sind. Das Zunge Herausstrecken schlug in einem Fall beispielsweise mit 150 Euro zu Buche. Für »Dumme Kuh« oder »Leck mich doch« wurden 300 fällig. Wer anderen einen Vogel zeigt, muss mit einem Bußgeld



von 750 Euro rechnen. Noch teurer wären zum Beispiel die Scheibenwischer-Geste sowie »Arschl...« und »Idiot« mit Beiträgen von 1.000 bis 1.500 Euro. Das Zeigen des Mittelfingers kann sogar 4.000 Euro kosten. Betroffene sollten einen Strafantrag bei der Polizei stellen, eine einfache Anzeige reicht nicht. Das Kennzeichen des Autos, eine genaue Beschreibung des Täters und Zeugen helfen, diesen zur Rechenschaft zu ziehen. Nutzen Sie die Kompetenz Ihres Maklers als Betroffener.

Wildunfälle

Achtung Wildwechsel!

Nicht nur im Herbst, auch im Frühjahr ist die Gefahr von Wildunfällen hoch. Vor allem Rehe sind nach dem Winter sehr aktiv, um Futter zu finden.

Ein Viertel des Wildes, welches im Frühjahr im Straßenverkehr stirbt, sind Rehe. Vor allem in der Dämmerung zwischen 6 und 8 Uhr sowie zwischen 21 und 22 Uhr müssen laut Deutschem Jagdverband Autofahrer daher besondere Vorsicht walten lassen. Wie die Deutschen Versicherer (GDV) ermittelt haben, kollidiert rein rechnerisch alle zwei Minuten ein kaskoversicherter Pkw mit einem Wildtier. Mit fatalen Folgen: Nicht nur, dass das betreffende Tier Schaden nimmt oder stirbt. Auch die Schäden an den Autos sind beträchtlich und werden immer teurer: Während im Jahr 2021 ein Wildunfall im Schnitt 3.300 Euro kostete, waren es 2022 schon fast 3.600 Euro.

Dafür gibt es laut GDV zwei wesentliche Gründe: Die Karosserieteile, die nach einem Wildunfall häufig ausgetauscht werden müssen, werden immer teurer. Und die Kfz-Werkstätten verlangen höhere Stundensätze. So zahlten die Versicherer 2022 für 265.000 Wildunfälle mehr als 950 Millionen Euro.

Am Rand von Wiesen, Feldern und Wäldern sollten Fahrer vor allem in der Dämmerung die Geschwindigkeit verringern. Wenn Wild auf der Straße oder am Straßenrand auftaucht, ist es ratsam, das Fernlicht abzublenden und langsam zu fahren. Riskante Ausweichmanöver sollten vermieden werden, da die Kollision mit einem anderen Auto oder einem Baum in der Regel gefährlicher ist als der Zusammenprall mit einem Wildtier. Mehr Infos bekommen Sie von Ihren Makler.

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Vorvertragliche Anzeigepflichten

Pflichten vor Vertragsabschluss

Jeder Versicherungsnehmer ist dem Versicherer gegenüber verpflichtet, ihm vor Abschluss des Vertrags besondere Gefahrumstände mitzuteilen, die gegebenenfalls ein Nichtzustandekommen oder Änderung des Vertrages zur Folge haben. Allerdings muss er nur solche Informationen übermitteln, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat.

Jeder Versicherer ist darüber hinaus verpflichtet, den Versicherungsnehmer über die Rechtsfolgen einer Verletzung der Anzeigepflicht aufzuklären. Vor allem bei Personenversicherungen wie Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen spielen die Informationen eine wichtige Rolle und entscheiden darüber, ob und zu welchen Konditionen eine Versicherung zustande kommt.

Kündigung des Vertrags möglich

Kommen Antragsteller der vorvertraglichen Anzeigepflicht nicht nach, kann das Versicherungsunternehmen u. U. die Konditionen ändern, kündigen oder sogar vom Vertrag rückwirkend zurücktreten. Dies hängt in erster Linie davon ab, ob die Verletzung vorsätzlich, lediglich grob fahrlässig oder sogar arglistig war. Hätte der Versicherer dem Vertrag zugestimmt, wenn er die verschwiegenen Umstände gekannt hätte – wenn auch unter anderen Bedingungen – kann er nicht kündigen, sondern nur die »richtigen« Bedingungen rückwirkend als Vertragsgrundlage verwenden. Hat der Versicherungsnehmer weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt, kann der Versicherer die Bedingungen nur ab der laufenden Versicherungsperiode ändern. Gemeinsam mit Ihrem Makler umschiffen Sie diese Klippen.

Quelle: Verivox

Preis für Kfz-Versicherung

Bewusst sparen an der Kfz-Prämie

Der Preis für eine Kfz-Versicherung setzt sich aus über 50 Tarifmerkmalen zusammen. Wer das weiß, kann richtig Beitrag sparen.



Eine reine Haftpflichtversicherung kostet beispielsweise im Schnitt 60 Prozent weniger als eine Police mit Vollkaskoschutz. Wer nur einen Teilkaskoschutz wählt, zahlt im Schnitt immer noch 25 Prozent weniger im Vergleich zu einer Vollkaskoversicherung. Dafür verzichtet man natürlich auf teilweise wichtige Leistungen. Sparen können auch Wenigfahrer, die nur 6.000 statt der üblichen 12.000 Kilometer pro Jahr fahren. Das reduziert die Prämie im Schnitt um 14 Prozent.

Viele Fahrer sind teuer

Ein beliebiger Fahrerkreis verteuert die Kfz-Versicherung am deutlichsten – im Schnitt um 204 Prozent. Auch eine höhere Fahrleistung ist kostspielig. Im Schnitt 75 Prozent teurer wird es mit einer jährlichen Fahrleistung von 35.000 statt 12.000 Kilometern. Bei einer deutlich höheren Motorleistung des Pkw (320 statt 110 PS) erhöht sich der Jahresbeitrag um 50 Prozent. Schließlich beeinflusst auch das Alter der Versicherungsnehmer die Höhe des Beitrags: Wer älter als 75 Jahre ist, zahlt durchschnittlich 64 Prozent mehr im Vergleich zu 45-jährigen.

Achtung: Rabatte und ähnliche Vergünstigungen sollten nur genutzt werden, wenn sie zum eigenen Bedarf passen. Mehr darüber erfahren Sie bei Ihrem Makler.

Quelle: check24.de



Private Krankenversicherung

Beiträge im Alter senken

Wie privat Krankenversicherte seit Anfang des Jahres besser fürs Alter vorsorgen können.

Seit Beginn des Jahres 2024 haben sich die Beitragsbemessungsgrenze und der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung erhöht. Dies hat positive Auswirkungen auf den Arbeitgeberzuschuss in der privaten Krankenversicherung (PKV). Generell übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrags in der PKV. Allerdings gelten hier Höchstgrenzen. Diese wurden ab Januar um 17,77 Euro auf 421,76 Euro pro Monat in der Krankenversicherung erhöht.

PKV-Versicherte, die ihren Arbeitgeberzuschuss noch nicht voll ausgeschöpft haben, können ihren Versicherungsschutz zum Beispiel um einen Beitragsentlastungstarif aufstocken. Damit erhalten sie im Alter eine garantierte Beitragsermäßigung und können ihren späteren Krankenversicherungsbeitrag auf bis zu null Euro im Monat reduzieren. Die Hälfte des Beitrags für den Beitragsentlastungstarif trägt bis zu den Höchstgrenzen der Arbeitgeber. Die spätere Leistung zur Beitragsentlastung im Alter bleibt steuerfrei. Ihr Makler hat sicher gute Tipps für Sie!

Quelle: Universa

Karenzzeit in der Berufsunfähigkeits-Versicherung

Karenz kann teuer werden



Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) gehört zu den wichtigsten Policen überhaupt. Sie kann jedoch sehr teuer sein. Um Beiträge zu sparen, kann man im Vertrag eine sogenannte Karenzzeit zu vereinbaren.

Karenzzeit bedeutet, die Versicherung zahlt nicht sofort, wenn die Berufsunfähigkeit festgestellt wird, sondern erst nach einer bestimmten Wartezeit. Diese kann sechs Monate betragen, aber auch zwei Jahre, je nachdem, was im Vertrag vereinbart ist.

Der Versicherer spart durch diese Vereinbarung im Leistungsfall Geld, da er erst mit Verspätung die BU-Rente zahlen muss. Dafür gibt es einen Nachlass auf die Beiträge. Achtung: Wer über keine großen finanziellen Reserven verfügt, sollte Karenzzeiten vermeiden. Denn in der Zeit bis zum Beginn der Rentenzahlung müssen die laufenden Kosten selbst beglichen werden. Dazu kommen unter Umständen die Beiträge für die BU-Versicherung, da es Tarife gibt, bei denen auch während der Karenzzeit weiter gezahlt werden muss. Die Leistungen aus einer privaten Krankentagegeld-Versicherung sind als Übergang nicht geeignet, denn die zahlt nur bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Sobald die Berufsunfähigkeit festgestellt ist, kann die Krankentagegeld-Versicherung deshalb ihre Leistungen einstellen. Ihr Makler weiß mehr zu diesem Thema.

Quelle: Finanztipp


Impressum / Herausgeber

Wolfram Laub
Versicherungsmakler für Gewerbe, Handel, Industrie
Grabenstraße 16
72145 Hirrlingen

Telefon: 07478 / 261835
Telefax: 07478 / 261838
E-Mail: info@versicherungsmakler-laub.de
Internet: www.versicherungsmakler-laub.de

Inhaber: Wolfram Laub

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Wolfram Laub (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung
(Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: IHK Reutlingen,
Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50,
72072 Tübingen

Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
IHK Reutlingen, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler / Finanzanlagenvermittler – Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, § 34c Gewerbeordnung, §34 f Gewerbeordnung, §§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung, Finanzanlagenvermittlungsverordnung.

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Ulrich Neumann

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



Betriebliche Altersversorgung

Kein Selbstläufer

Immer weniger Arbeitgeber und Arbeitnehmer nutzen die Möglichkeit einer Betriebsrente. Wie kann dieser Trend umgekehrt werden?

Wie die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte in einer Studie feststellte, bleibt noch viel Luft nach oben, was die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung (bAV) betrifft. Zwar bleibt sie auch 2023 Spitzenreiter unter den Spar- und Vorsorgeformen – vor dem Sparbuch. Allerdings seien vor allem Arbeitnehmer mit mittleren und geringen Einkommen, die in kleinen Unternehmen arbeiten, bisher völlig unterrepräsentiert in der bAV. Ein Viertel der Beschäftigten, deren monatlicher Bruttoverdienst unter 5.400 Euro liegt, lege gar nichts auf die hohe Kante. Hinzu komme, dass Unternehmen häufig die Möglichkeit einer bAV nicht oder unzureichend kommunizieren und eine Entgeltumwandlung trotz Verpflichtung nicht anbieten würden.

Gute Rendite

Hier liege ein wesentliches Verbesserungspotenzial, so die Studie. Bessere Information und Kommunikation sowie höhere Arbeitgeberzuschüsse wären probate Mittel, um die bAV anzukurbeln. Sie sei kein Selbstläufer. Der Staat fördert die bAV mit Erleichterungen bei Steuern und Sozialabgaben, wodurch sie gegenüber anderen Vorsorgeformen meist die Nase vorn hat. Ergänzt durch Arbeitgeberzuschüsse sowie häufig um besondere Firmenbedingungen, ist die bAV auch unter Renditegesichtspunkten nahezu unschlagbar. Kontaktieren Sie als Firmeninhaber Ihren Makler.

Quelle: Signal Iduna

Versicherungen für Apotheker

Fragen Sie Ihren Makler oder Ihre Maklerin

Eine Berufshaftpflichtversicherung für Apotheker ist verpflichtend. Denn auch dem gewissenhaftesten Apotheker oder seinen Mitarbeitern können Fehler unterlaufen, die unter Umständen mit hohen Schadenersatzforderungen einhergehen.

Die Falschberatung von Kunden hat im schlimmsten Fall langwierige Schäden zur Folge, was unter Umständen mit lebenslangen Zahlungen einhergehen kann. Kommt es zu einem Schadenfall, weil etwa ein Mitarbeiter unsachgemäß Medikamente entsorgt hat, kann das ebenfalls erhebliche finanzielle Folgen für die Apotheke haben. Eine Berufshaftpflicht bietet Schutz gegen solche Berufsrisiken und versichert u. a. auch Unfälle in der Apotheke, wenn z. B. ein Kunde über einen Karton mit Ware stolpert und sich verletzt.

Schutz der Apotheke

Zudem müssen die Gefahren versichert werden, die der Apotheke selbst drohen. Wenn etwa Starkregen in die Innenräume eindringt und wertvolle Medikamente und Geräte zerstört, dann hilft nur eine Inhaltsversicherung. Diese übernimmt in der Regel auch Aufräumarbeiten nach einem Schaden. Ergänzend kann vielfach der Transport von Medikamenten mitversichert werden. Nicht trivial ist die Gefahr eines Rechtsstreites für Apotheker. Daher kann eine Rechtsschutzversicherung helfen, um im Fall der Fälle für Anwälte, Gerichtgebühren und Vorschüsse aufzukommen. Last but not least ist für Apotheker eine Cyberversicherung unabdingbar, da sie mit zahlreichen sensiblen Kundendaten über Krankheiten und Medikationen zu tun haben. Ihr Makler berät Sie gern.

Betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung

Im Kollektiv günstiger

Vor allem für Mitarbeiter mit Vorerkrankungen kann die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung die einzige Möglichkeit sein, überhaupt in den Genuss einer Berufsunfähigkeits-Police zu kommen.

Der Grund: Die Gesundheitsfragen, die bei einer privaten BU-Versicherung sehr detailliert sind und viel Sorgfalt erfordern, damit nicht gegen die vorvertraglichen Anzeigepflichten verstoßen wird, sind bei Betriebsverträgen sehr reduziert oder entfallen ganz. Bei großen Firmen reicht oft eine sogenannte Dienstobliegenheitserklärung, in der der Arbeitgeber erklärt, dass der Mitarbeiter bei Vertragsabschluss arbeitsfähig ist und auch in den letzten Jahren nicht längere Zeit arbeitsunfähig war, ob ein Grad der Behinderung, eine Minderung der Erwerbsfähigkeit, ein Pflegegrad oder ähnliches vorliegt und ob der Mitarbeiter aktuell eine Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeits-Rente bezieht bzw. beantragt hat.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben verschiedene Möglichkeiten, die Finanzierung der Betriebs-BU zu regeln. Entweder zahlt der Arbeitgeber den gesamten Beitrag und kann ihn als Betriebsausgabe von der Steuer absetzen oder Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge. Im Rahmen der Entgeltumwandlung kann der Arbeitnehmer auch allein für die Beiträge aufkommen und von der Minderung der Sozialabgaben und Steuern profitieren. Zudem bekommt er in dem Fall vom Arbeitgeber 15 Prozent der Sozialabgaben, die dieser einspart, als Zuschuss. Größter Nachteil aus Sicht der Arbeitnehmer: Die BU-Rente wird nachgelagert voll besteuert und muss daher rund 25 bis 30 Prozent höher abgeschlossen werden als eine private BU. Von Ihrem Makler bekommen Sie die notwendigen Informationen.

Versicherungen für Unternehmensgründer

Schutz vor existenziellen Risiken

Die eine Gewerbeversicherung für Gründer gibt es nicht. Was benötigt wird, hängt wesentlich von der Branche ab. Zudem sind Gewerbeversicherungen häufig ein Bündel aus verschiedenen Policen.

Aber es gibt Versicherungen, die für jeden Unternehmer oder Selbstständigen wichtig sein können. Zum einen ist das eine Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung. Damit sichert man Schäden ab, die man selbst oder seine Mitarbeiter Dritten zufügt – Kunden, Lieferanten usw. Sie wehrt auch unberechtigte Ansprüche ab und wirkt in dieser Funktion als eine Art Rechtsschutzversicherung. Daneben gibt es Betriebsversicherungen, die das Unternehmen selbst absichern – also Schäden, die durch Feuer, Sturm, Einbruch, Transporte u.ä. dem eigenen Unternehmen zugefügt werden können. Jeder Unternehmer trägt unternehmerische Risiken. Er sollte abwägen, welche Schäden er selbst übernehmen kann und welche unter Umständen seinen finanziellen Ruin nach sich ziehen könnten. Für letztere benötigt er eine Versicherung.

Vor Vermögensschäden schützen

Für Berufe, die beratend oder planend tätig sind, wie Architekten, Ärzte, Apotheker, Hebammen, aber auch Finanzanlagenvermittler, schreibt das Gesetz häufig eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Sie ist auf jeden Fall angeraten. Damit beugt man Schadenersatzansprüchen vor, die aus der eigenen Tätigkeit erwachsen. Zunehmend wird auch für kleine Unternehmen eine Cyberversicherung wichtig. Gerade wer mit Kundendaten zu tun hat, ist durch Cyberkriminalität gefährdet. Daten, die in fremde Hände gelangen, können Schadenersatz von Kunden nach sich ziehen, die eigene Reputation gefährden und das Unternehmen oft für lange Zeit lahm legen. Daneben drohen Lösegeldforderungen. Ermitteln Sie gemeinsam mit Ihrem Makler Ihre konkreten Risiken.

Betriebliche Krankenversicherung

Budgettarife auf dem Vormarsch

Rund 22.300 Unternehmen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitern eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) an, wie eine Untersuchung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung ergab.

Immer beliebter werden im Rahmen der bKV die sogenannten Budgettarife. Dabei handelt es sich um Tarife, bei denen der Arbeitgeber darüber entscheidet, welches jährliche Budget er seinem Mitarbeiter für Gesundheitskosten zugesteht. Der Mitarbeiter kann diesen Betrag frei für Gesundheitsleistungen seiner Wahl verwenden. Damit ist der Budgettarif wesentlich flexibler als ein Standardtarif und kann an persönliche Bedürfnisse angepasst werden. Im Normalfall liegt das Budget zwischen 300 und 1.500 Euro pro Jahr.



Der Arbeitgeber kann entscheiden, ob er ein rein arbeitgeberfinanziertes Modell oder eine Mischfinanzierung wählt. Danach hat er keinen Arbeitsaufwand mehr. Die Rechnungen rechnet der Mitarbeiter über die App des Versicherers direkt ab. Vorteil für den Arbeitgeber: Die Beiträge zur bKV kann er als Betriebsausgaben absetzen. Für Arbeitnehmer sind die Leistungen in der Regel steuerfrei. So bietet die bKV ein effizientes Werkzeug, um Mitarbeiter ans Unternehmen zu binden und zugleich die Gesundheit der Belegschaft positiv zu beeinflussen. Oft bieten Versicherer die bKV schon ab drei Mitarbeitern an, so dass sie sich auch für kleine Betriebe eignen. Ihr Makler berät Sie gern.